

(Siegel) gez. Holthaus gez. Tholl
Bürgermeister Stadtrordner

Der PI-Aussch. hat in seiner Sitzung am 5.11.1996 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses beschlossen.
Gummersbach, den 6.11.1996

- hier: Streichung der Festsetzung 2.1
"Höhe baulicher Anlagen" gem. § 18 BauNVO

In den festgesetzten Gewerbegebieten "GE a" und "GE f" wird die Höhe baulicher Anlagen, hier Fassadenhöhe, auf maximal 8,00m begrenzt. Die Fassadenhöhe wird gemessen an der talseitigen Fassade eines Gebäudes zwischen den Schnittpunkten der Fassade mit dem geplanten Gelände und dem Schnittpunkt der aufgehenden Fassade mit der Dachhaut.

- auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.
Gummersbach, den 11.10.1996

(Siegel) gez. Holthaus gez. Tholl
Flur 25 Bürgermeister Stadtrordner

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 17.03.1997 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Gummersbach, den 18.03.1997

(Siegel) gez. Holthaus gez. Tholl
Bürgermeister Stadtrordner

Erneute Offenlage
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.11.1996 bis 20.12.1996 einschließlich öffentlich ausgelegt.
Gummersbach, den 23.12.1996

(Siegel) gez. Löseke
Stadtdirektor

Planunterlage
Die vorliegende Plangrundlage ist - z. T. eine Abzeichnung - Vergleiche der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1955 im Maßstab 1:500, 1:1000 durch Aufnahme einer einfachen Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z. B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde z. T. neu basierend auf einer Freier Fort. Vermess. (Nr. 55-FA-11) nach einer Teil-Neuvermessung gemäß Erg. Best. und Verm. Pl. Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Gummersbach, den 26.09.1995
gez. Dipl. Ing. Ochel
öffentl. best. Vermessungs-Ing.

Katasternachweis
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Gummersbach, den 26.09.1995
gez. Dipl. Ing. Ochel
öffentl. best. Vermessungs-Ing.

Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den 26.09.1995
gez. Dipl. Ing. Ochel
öffentl. best. Vermessungs-Ing.

Entwurf
Planungsamt der Stadt Gummersbach
Gummersbach, den 1.06.1995

I. A. gez. Dothausen
(Planungsamt)

Stadt Gummersbach
Baudezernat
Gummersbach, den 1.06.1995

gez. Ossenbrink
(Techn. Beigeordneter)

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zur Zeit gültigen Fassung.
 - Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) - Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mieterrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErLG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Inv-WoBauL.G vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW), in der Fassung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, ber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 467) / SGV NW S. 232
 - Planzeichnungsverordnung (PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
 - Zeichnungsverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 14.02.1995

VERFAHREN

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des Rates vom 22.09.1993 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der PI-Aussch. hat am 1.06.1995 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Gummersbach, den 7.06.1995

(Siegel) gez. Holthaus gez. Tholl
(Bürgermeister) (Stadtrordner)

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.11.1995 bis 21.12.1995 einschließlich öffentlich ausgelegt.
Gummersbach, den 27.12.1995

(Siegel) gez. Löseke
(Stadtdirektor)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschlusses des Rates vom

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 16.02.1996 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 11 BauO NW als Satzung beschlossen.
Gummersbach, den 16.02.1996

(Siegel) gez. Holthaus gez. Tholl
(Bürgermeister) (Stadtrordner)

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 11 BauGB am 5.05.1997 angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 30.06.1997 Az.: 35.2.12-6101-45.97
Köln, den 30.06.1997

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
im Auftrag: gez. Mirgeler

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am 28.07.1997 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 2.08.1997 in Kraft getreten.
Gummersbach, den 5.08.1997

(Siegel) gez. Löseke
(Stadtdirektor)

5. Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original - Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 17.03.1997 überein.
Gummersbach, den 9.12.1997



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9(1) Nr. 1 BauGB
11 Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO

Gem § 1(4) i.V.m. Abs 9 BauNVO wird festgesetzt, daß Betriebe, Anlagen und Einrichtungen mit einem höheren als in der nachfolgenden Tabelle festgesetzten "flächenbezogenen Schalleistungspegel L_w" nicht zulässig sind:

dB(A) m ² Grundstücksfläche (L _w)	TAGES		NACHTS		
	TAGES	NACHTS	TAGES	NACHTS	
GE a	56	41	GE d	55	40
GE b	60	45	GE e	55	40
GE c	61	46	GE f	60	45

HINWEIS:
Der flächenbezogene Schalleistungspegel (L_w) ist nach der Richtlinie VDI 2714 "Schallausbreitung im Freien", Ausgabe Januar 1988, unter Freifeldbedingungen bei einer Frequenz von f = 500 HZ bei einer mittleren Höhe von 5.00 m über Grund ermittelt worden.

2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9(1) Nr. 1 BauGB

2.1 Höhe baulicher Anlagen gem. § 18 BauNVO

In den festgesetzten Gewerbegebieten "GE a" und "GE f" wird die Höhe baulicher Anlagen, hier Fassadenhöhe, auf max. 8,00m begrenzt. Die Fassadenhöhe wird gemessen an der talseitigen Fassade eines Gebäudes zwischen den Schnittpunkten der Fassade mit dem geplanten Gelände und dem Schnittpunkt der aufgehenden Fassade mit der Dachhaut.

3. Festsetzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9(1) Nr. 25 b BauGB

HINWEIS:
Zu widerhandlungen gegen Festsetzungen gem. § 9(1) Nr. 25 b BauGB können als Ordnungswidrigkeit gem. § 213 verfolgt und mit einer Geldbuße bis 20.000 DM geahndet werden.

3.1 Laubgehölze mit einem Stammumfang von mehr als 99 cm, in 1,00 m Höhe gemessen, sind in den Baugebieten zu erhalten, es sei denn, daß eine nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann.

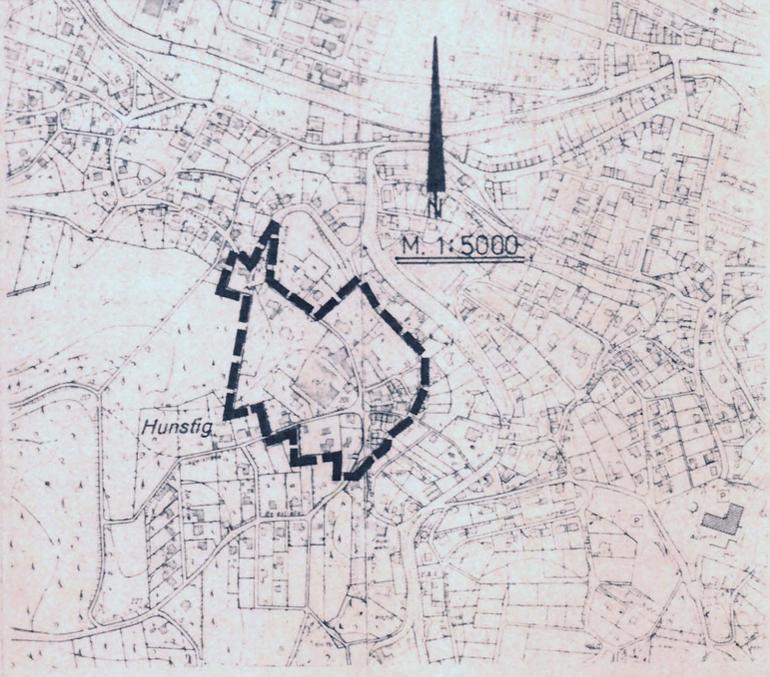
Im übrigen gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Gummersbach.

3.2 Flächige Bindungen

Innerhalb der in der Planzeichnung durch Umrandung gekennzeichneten Fläche mit "Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" sind die sich darauf befindlichen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen vom Grundstückseigentümer zu erhalten, zu pflegen und ggfls. in gleicher Art zu ersetzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeine Wohngebiete Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Mischgebiete Grünflächen (privat)
- Gewerbegebiete z. B. (Erklärung siehe Textteil) Flächen für Wald
- Baugrenzen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Verkehrsflächen Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Baudenkmale



STADT GUMMERSBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 168

"HUNSTIG - HERMANN - KIND - STR."

M. 1 : 1000